

---

# SR Webinar – Die Qualifikationen des Raubes Die Fälle

Sabine Tofahrn



Liebe Webinar-Teilnehmer/innen,

wir werden uns beim kommenden Webinar mit dem Raub und vor allem mit den Qualifikationen befassen. Die nachfolgenden Fälle werden wir nicht komplett durchlösen, wir werden an den geeigneten Stellen aber immer wieder darauf zurück kommen. Von daher empfiehlt es sich, sich damit vorab schon einmal vertraut zu machen.

Ihre Sabine Tofahrn

## ▶ Sachverhalt



BGH NJW 2018, 245

A begibt sich zeitgleich mit B in die Filiale einer Sparkasse. Nachdem B, der von A in ein Gespräch verwickelt wird, am Geldautomaten seine ec-Karte eingeschoben und seine PIN eingegeben hat, stößt A ihn zur Seite, wählt den Auszahlungsbetrag 500 € und entnimmt das Geld. Danach verlässt er die Sparkasse. Aus Angst vor A unterlässt B, der A zuvor vergeblich aufgefordert hat, ihm das Geld zu geben, die Verfolgung.  
Strafbarkeit des A?

## ▶ Sachverhalt



BGH 1 StR 398/15

A, der über eine Kontaktanzeige den B kennengelernt hat, fasst gegen 5 Uhr morgens den Entschluss, B, bei dem er die Nacht verbracht hat, durch Schläge auf den Kopf bewusstlos zu machen und danach dann die Wohnung nach Wertgegenständen zu durchsuchen, die er mitnehmen möchte. Zu diesem Zweck schlägt er B u.a. mit einer Sektflasche und einem hölzernen Fleischhammer mehrfach auf den Kopf. Dies führt bei B zwar nicht zur Bewusstlosigkeit aber zu sehr schweren Kopfverletzungen, die erheblich bluten, weswegen B nicht mehr sehen kann. Er geht von daher ins Badezimmer, säubert sich und geht dann ins Schlafzimmer, Während er dort ist, geht A ins Badezimmer und duscht. Dort steckt er eine Goldkette im Wert von ca. 930,00 € ein und kleidet sich dann in der Küche an. Nachdem B die Türe entriegelt hat und ihn aus der Wohnung gelassen hat, verständigt B den Rettungsdienst.  
Strafbarkeit des A gem. §§ 249, 250 II Nr. 1?

## Sachverhalt



A und B dringen in die Wohnung der O ein, und durchsuchen diese nach Wertgegenständen. Sie finden Bargeld und u.a. auch einen Messerblock, welchen sie an sich nehmen, um ihn zu behalten oder zu verwerten. Danach verlassen sie die Wohnung der O.  
Strafbarkeit des A gem. §§ 242 I, 244 I Nr. 1a?

BGH 3 StR 263/13

## ▶ Sachverhalt



BGH 3 StR 259/15

A beschließt bei der B-Bank an Bargeld zu gelangen. Er betritt mit Sportkappe und Sonnenbrille und unter Mitführung eines mit Wäsche gefüllten Rollkoffers, die Bank und geht zum Schalter, wo er der Mitarbeiterin M erklärt, er brauche 2.000 bis 3.000 €, weil er Leukämie habe. Nachdem M die Auszahlung verweigert, lehnt sich A aufgrund eines spontanen Entschlusses über den Kassenschalter, zieht die Sonnenbrille leicht herunter, schaut M eindringlich an und sagt: „Keine Polizei, kein Alarm, ich habe eine Kofferbombe, zahlen Sie aus!“ M gerät in Panik und wird vom Filialeiter F nach hinten geschickt. F ist nicht wirklich überzeugt, dass der Koffer eine Bombe enthält, glaubt aber, dass A auf andere Weise mittels eines Messers o.ä. gefährlich werden könnte und übergibt im 2.000 €, so dass A verschwindet. S

Strafbarkeit des A gem. §§ 253, 255, 250 I Nr. 1b?



## Sachverhalt



BGH 3 StR 119/12

A erklärt B, er brauche „günstig Radlader“, „erst einmal nur einen“ und erklärt ihm, wo er eine solche Maschine finden könne. B schließt sich mit C zusammen, entwendet den Radlader des W und bringt ihn zu A, der ihm 1.500 € dafür gibt. In der Folge beschließen B und C, sich durch Taten dieser Art eine Nebeneinkunft zu verschaffen. Sie bieten sich dementsprechend A an und erklären, dass sie auf sein Zurufen tätig werden wollen. A baut daraufhin seine Scheune als Versteck um und vereinbart mit ihnen einen Festpreis von 1.500 € / Maschine. Im Laufe des nächsten Jahres stehlen B und C insgesamt 9 weitere Maschinen, die sie A übergeben, wobei sie teilweise ein Auto des A zum Abtransport benutzen. Dieser verkauft sie dann auf eigene Rechnung weiter. Strafbarkeit des A?

## ▶ Sachverhalt



BGH 2 StR 200/17

A betritt mit einem 50 cm langen Brecheisen in der Hand spät abends die Spielhalle des S, in welcher die Mitarbeiterin M arbeitet. Er drückt dieser das Brecheisen von hinten in den Rücken und erklärt ihr, dass dies ein Überfall sei. Sofern sie seinen Anweisungen folge, werde er „nichts machen“. Dabei hat er sich vorbehalten, im Fall des Widerstands das Brecheisen durchaus auch als Schlagstock einzusetzen. M weiß nicht, dass der Gegenstand in ihrem Rücken ein Brecheisen ist, glaubt aber, dass es etwas ist, mit dem der Täter ihr schaden kann. A bricht mit dem Brecheisen einen Spielautomat auf und verschwindet mit dem eingesteckten Geld. In einer anderen Spielhalle des Y bricht er unbemerkt von der dortigen Mitarbeiterin einen Automaten auf und verschwindet mit dem Geld.

Strafbarkeit des A gem. §§ 249, 250 und §§ 242, 244?



## ▶ Sachverhalt



BGH 3 StR 157/16

A, B, C, D und E besuchen O zu Hause, um eine Streitfrage zu klären. Dabei rechnen sie mit körperlicher Gewalt. Während A auf den im Sessel sitzenden O, der von allen Tätern umringt wird, einredet und ihn im Verlauf des Gesprächs auch schlägt, versetzt E ihm mittels eines Elektroschockers einen Stromschlag und D schwingt drohend seinen Teleskopschlagstock. Nunmehr beschließen alle 5, die Wohnung „leer zu räumen“. Während B und C vor O stehen bleiben, suchen die anderen nach Wertgegenständen, die sie zusammentragen und dann im Taxi abtransportieren. O wehrt sich nicht, da er weitere Körperverletzungen fürchtet. Dies ist den Tätern bewusst.

Strafbarkeit der Beteiligten gem. §§ 249 I, 250 II Nr. 1, I Nr. 1?

## ▶ Sachverhalt



BGH 2 StR 130/17

A betritt abends den Verkaufsraum einer Salatbar in der Kölner Innenstadt. Davon ausgehend, dass niemand anwesend ist, schaut er sich nach stehlebenswerten Gegenständen um. Als plötzlich O aus dem hinteren Teil nach vorne kommt und A anspricht, fasst A den Entschluss, O zur Herausgabe von Geld zu zwingen. Dazu greift er ihr an den Hals und zückt ein Messer, um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen. Als O aus Angst um ihr Leben zu schreien beginnt, versetzt A, der nun Angst vor einer Entdeckung durch Passanten hat, ihr mehrere Stiche, an denen O später sterben wird. Im Anschluss verbringt er sie in den Kühlraum, um sich Zeit zu verschaffen. Auf dem Weg nach draußen fällt sein Blick auf 2 Taschen, die O zuvor dort abgestellt hat. Mit diesen beiden Taschen verschwindet er.  
Strafbarkeit des A gem. §§ 249ff StGB?